

Kooperationserklärung Behindertensport 2021

zur Vorlage bei der Bundes-Sport GmbH

zwischen dem

Österreichischen Behindertensportverband (ÖBSV)

und dem

_____ (Name des Bundes-Sportfachverbandes).

Betrifft:

Behindertensport-Sportarten, die auf nationaler (und meist auch auf internationaler) Ebene inkludieren und traditionelle ÖBSV-Sportarten mit hoher inhaltlicher und struktureller Ausprägung sind. Diese Sportarten wurden in der Vergangenheit im ÖBSV betrieben, entwickelt und betreut.

Die beiden oben angeführten Verbände bestätigen gegenüber der Bundes-Sport GmbH, dass zwischen den beiden Verbänden **Einvernehmen** hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Inklusion des Behindertensports in den Bundes-Sportfachverband besteht und ein **Kooperationsvertrag**, indem die in Anhang 1 angeführten Zuständigkeitsbereiche im Detail geregelt sind, abgeschlossen wurde.

Der ÖBSV bestätigt zudem, dass die im oben angeführten Bundes-Sportfachverband inkludierte(n) Behindertensport-Sportart(en) im ÖBSV traditionell betrieben und auch in Zukunft eine hohe inhaltliche und strukturelle Ausprägung als Breitensportbewegung innehaben wird/werden. In diesem Zusammenhang bestätigt der ÖBSV, dass die Breitensportentwicklung in dieser(n) Sportart(en) bis zum Erreichen des Nationalteam-/A-Kader-Status der einzelnen Athleten/-innen sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht verbandsintern weiterhin forciert und somit für den Bundes-Sportfachverband wertvolle Basisarbeit im Sinne der Sportentwicklung geleistet wird. Zur Koordinierung einer bestmöglichen Kooperation finden regelmäßige Abstimmungsgespräche zwischen dem ÖBSV und dem Bundes-Sportfachverband statt.

In einem jährlich stattfindenden Treffen zwischen dem betreffenden Bundes-Sportfachverband, dem Österreichischen Behindertensportverband und der Bundes-Sport GmbH werden die umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse des letzten Jahres besprochen, die für das nächste Jahr geplanten Maßnahmen abgestimmt und die durch den Fachverband betreuten Nationalteam-Kaderathleten/innen nominiert (Anhang 2)

Name der/des Behindertensport-Verantwortlichen im Bundes-Sportfachverband:

Die Abgabe der von beiden Verbänden gezeichneten Kooperationsvereinbarung (inkl. Anhang) ist Voraussetzung für eine Förderung im Bereich des Behindertensports durch die Bundes-Sport GmbH.

Stempel

Stempel

Datum:

Datum:

Für den Österreichischen Behindertensportverband

Für den Bundes-Sportfachverband

Anhang 1

Die Zuständigkeiten im Bereich des Bindertensports werden wie folgt zugeteilt:

Zuständigkeit liegt bei

Fachverband ÖBSV

1. Vereins- und Verbandsmitgliedschaft
2. Internationale Gremien und Mitgliedschaften
3. Kadererstellung/Lizenz-Angelegenheiten
4. Anti-Doping
5. Österreichische Sporthilfe
6. Individual-Bundessportförderung (gemäß §20BSFG 2013)
7. Durchführung nationaler Meisterschaften
8. Klassifizierungswesen
9. Aus- und Fortbildungen
10. Öffentlichkeitsarbeit/Dokumentation/Ehrungen
11. Breitensportentwicklung

Anhang 2

Angabe der Daten der Athleten und Athletinnen des Nationalteam-Kaders:

Führen Sie hier jene AthletenInnen an, die nach Abstimmung und Übereinkunft mit der Bundes-Sport GmbH Nationalteam-Kaderathleten/- innen sind und vom Bundes-Sportfachverband betreut werden.

(hier sind ausschließlich Nationalteam- bzw. A-Kader- Athleten/-innen anzuführen)

Name des/der Athleten/in	Para-Sportart/Disziplin	Kaderstatus